



Schulträger
Landkreis Helmstedt

Berufsbildende Schulen für den Landkreis Helmstedt



Praktikumsvertrag

für die

**Fachoberschule
Wirtschaft**

zwischen

.....
(Stempel des Betriebes)

- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt -

und Herrn / Frau

.....
(Vorname, Name)

.....
(Geburtsdatum, -ort)

.....
(Anschrift)

- nachfolgend Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Zeitraum
vom bis geschlossen.

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der oben genannten
Fachoberschule der

Berufsbildenden Schulen des Landkreises Helmstedt

Ernst-Reuter-Str. 1

38350 Helmstedt

Tel. 0 53 51 / 59 64 79

Fax 0 53 51 / 59 64 86

E-Mail: info@bbs-helmstedt.de

§ 1

Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln, u. a. Einkauf, Verkauf, betriebliches Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung inkl. Zahlungsverkehr.

Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der FOS Klasse 11. Es beginnt in der Regel am ersten und endet am letzten Schultag des entsprechenden Schuljahres. Die zu erfüllende Gesamtdauer des Praktikums beträgt 960 Stunden. Zur Erreichung dieser Stunden können die niedersächsischen Ferienzeiten mit in Anspruch genommen werden. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner schriftlich vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3

Arbeitszeit

Während der Praktikumszeit findet an zwei Wochentagen (z. Zt. Donnerstag und Freitag) schulischer Unterricht statt. Die Unterrichtstage werden von der Schule festgelegt. Das Praktikum wird durch die Schule im Wesentlichen nicht betreut oder begleitet. Jedoch behält sich die Schule den Besuch des Praktikumsbetriebes vor.

Die Arbeitstage sowie die tägliche Arbeitszeit richten sich nach den Vorgaben des Arbeitszeit- und dem Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie den dazu ergangenen Verordnungen. In der Regel hat der Praktikant an drei Wochentagen acht Stunden täglich zu arbeiten. Individuell notwendige abweichende Regelungen sind jedoch auch möglich. Die Arbeitstage und -zeiten müssen so vereinbart werden, dass am Ende der Praktikumszeit, die zu erfüllende und durch den Betrieb zu bescheinigende Gesamtdauer des Praktikums von 960 Stunden erreicht wird.

§ 4

Urlaub / Freistellung

Während des Praktikums hat der Praktikant Anspruch auf Erholungsurlaub nach dem Bundesurlaubs- und dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie den dazu ergangenen Verordnungen, beziehungsweise nach den für den Betrieb geltenden tariflichen Regelungen. Der Erholungsurlaub sollte nach Möglichkeit in den Niedersächsischen Schulferien gewährt werden.

§ 5

Pflichten der Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten branchenspezifische Grundfertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln,
2. auf die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht in den BBS Helmstedt einzuwirken,
3. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ihn in seiner Entwicklung zu beraten,

§ 6 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb und die BBS Helmstedt umgehend zu benachrichtigen und spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Original Schule, Kopie Betrieb).

§ 7 Entgelt

Ein Entgelt muss für den Praktikanten gesetzlich nicht gewährt werden.

§ 8 Auflösung / Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere zulässig, wenn der Praktikant wiederholt oder in grober Weise gegen seine Pflichten verstößt.
2. von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der Praktikumszeit von 960 Stunden (ohne Kündigung).

§ 9 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten ein schriftliches Zeugnis über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten des Praktikanten aus.

§ 10 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der BBS Helmstedt zu versuchen.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und mit den BBS Helmstedt abzustimmen.

§ 12
Unterschriften der Vertragspartner

.....
Ort, Datum Unterschrift d. Praktikumsbetriebes u. Stempel

.....
Ort, Datum Unterschrift des Praktikanten

.....
Ort, Datum Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum Unterschrift Vertreter der Schule u. Stempel